

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0209
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 17.05.2022
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2022	Anhörung

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bejagung innerhalb des Stadtgebiets

Sachverhalt:

Frau Bilger fragt an, ob die Bejagung von Wild innerhalb des Stadtgebiets und teilweise dicht an Wohngebieten nicht anders gelöst werden könnte und ob ggf. eine Befriedung insgesamt möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Das Jagdrecht ergibt sich im Wesentlichen aus dem Landesjagdgesetz Schleswig-Holstein (LJagdG). Zuständige Behörde für die Jagd innerhalb des Norderstedter Stadtgebiet ist der Landrat des Kreises Segeberg. Die Anfrage ist daher zur Beantwortung an den Kreis Segeberg – Untere Jagd- und Waffenbehörde – weitergeleitet worden. Sobald eine Rückantwort vorliegt, wird diese zu Protokoll gegeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------